

in Gemäßheit des in das Reichsgesetzblatt aufgenommenen Gesetzes vom 28. d. M. die durch die Gesetze vom 13. Dezember 1862 und 29. Februar 1864 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen auch für die Dauer der Monate Jänner, Februar, März 1865 in Geltung zu bleiben.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain.

Laibach am 29. Dezember 1864.

(521—3) Nr. 4746.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den Erlaß der vormals bestandenen hohen k. k. Steuer-Direktion vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden, und den ausstehenden Steuerrückstand zu berichtigen, widrigenfalls man die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

1. Ferdinand Pischkur, Waarenhändler, Steuergemeinde Neustadt, für das Jahr 1862 52 fl. 19 kr., für das Jahr 1863 57 fl. 96 kr. und für das 1864 58 fl. 90 1/2 kr.

2. Johann Kral, Färber, Steuergemeinde Neustadt, für das Jahr 1864 4 fl. 91 kr.

(499—3) Nr. 5102.

Kundmachung.

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfs an zur Remontierung und Ausrüstung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1865 mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 20. (zwanzigsten) Jänner 1865, Zwölf Uhr Mittags, entweder unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium oder bei einem k. k. Landes-General-Kommando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem k. k. Kriegsministerium einzusenden hat, zu überreichen; später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die näheren Bedingungen sind aus dem Amtsblatte dieser Zeitung vom 19. Dezember d. J., Nr. 289, zu ersehen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando Udine.

3. Josef Andrejchiz, Sattler, Steuergemeinde Neustadt, für das Jahr 1863 2 fl. 41 1/2 kr. und für das Jahr 1864 4 fl. 90 1/2 kr. R. k. Bezirksamt Neustadt am 22. Dezember 1864.

Razglas.

C. k. vojaško ministerstvo je zaukazalo, da se zagotovijo, kterih jeltreba pri monturskih komisijah za obleko in oborožbo za leto 1865.

Ponudki in are, ktere se morajo posebej položiti, se morajo oddati naj pozneje do 20. (dvajsetega) dne januarja 1865, ob dvanajsti uri opoldan, ali kar pri slavnem vojaškem ministerstvu, ali pa pri kakem deželnem občnem poveljstvu, ktero bo k njemu dospele ponudke c. k. vojaškemu ministerstvu poslalo, na pozneje dospele ali poslane ponudke se ne bo porajtalo.

Blizneji pogodbe so iz uredniskiga lista tega časnika od 19. Decembra t. l. št. 289 za viditi.

Od c. k. deželnega občnega poveljstva.

Nr. 3.
1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

4.
Jänner.

(2470—3) Nr. 4662.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte in Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Skalla von Vertaischa, gegen Mathias Stabler von Zerkowice wegen, aus dem Vergleich ddo. 17. Jänner 1864, Z. 184, schuldiger 325 fl. 18 kr. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Urb. Nr. 93 und 79 vorkommenden und in der Steuergemeinde Striklowitz liegenden Bergrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 474 fl. 68 kr. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

3. Februar,
6. März und
7. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt in Mödling, als Gericht, am 3. November 1864.

(2476—3) Nr. 8563.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Nulli und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Nulli und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es haben wider dieselben die Eheleute Peter und Margareth Stimpf von Altsaag die Klage auf Verjähr- und Erschöpfungserklärung der auf ihrer eigenthümlichen, in Altsaag liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Gollitsch sub Grundbuch-Fol. 2268 vorkommenden Hub- und Mährealität zu Gunsten des Hrn. Josef Nulli von Triest mit dem Bescheide vom 19. August 1818 pränotirt, und mit dem Bescheide vom 9. August 1820 exekutive intabulirten Sappost pr. 282 fl. 20 kr. C. M. c. s. c. sub praes. 11. November 1864, Z. 8563, eingebracht worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

23. März 1865

Vormittag 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 allg. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Deswegen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder ihren Aufenthaltsort anher namhaft zu machen haben widrigenfalls diese Rechtsache mit

dem für sie aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. November 1864.

(2474—3) Nr. 6204.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen allfälligen Rechtsansprecher der in der Steuergemeinde Adelsberg sub Nris. vorkommenden Parzellen 74, 2233 a b, 2233 a c, 2223 a, 2224 a, 2224 c, 2516j24 und 2516j29.

Den unbekannt wo befindlichen allfälligen Rechtsansprechern der in der Steuergemeinde Adelsberg sub Nris. vorkommenden Parzellen 74, 2233 a b, 2233 a c, 2223 a, 2224 a, 2224 c, 2516j24 und 2516j29 wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Devet von Adelsberg Nr. 84 die Klage auf Anerkennung seines Eigenthums auf diese Eintheilung überreicht, und es sei hierüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

28. Februar 1865

anberaumt worden, zu welcher sie um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselbe mit dem unter Einem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Karl Premrou von Adelsberg durchgeführt werden würde.

R. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 13. Dezember 1864.

(2477—3) Nr. 8197.

Exekutive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ursula Petruna die exekutive Versteigerung der, dem Johann Primz von Rumansdorf gehörigen, gerichtl. auf 800 fl. geschätzten Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar:

die erste auf den

23. Jänner,

die zweite auf den

22. Februar und

die dritte auf den

23. März 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wernach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 6. November 1864.

Börsenbericht.

Wien,
den 2. Jänner.

Staatsfonds behaupteten sich zur etwas besseren Notiz; Lofe mit Ausnahme der um 1/10% billigeren 1864er um 1/10% besser bezahlt; von Industriepapieren hoben sich Bank-Aktien um 2 fl. Nordbahn-Aktien um 1%, Credit- und Staatsbahn-Aktien aber wichen um 1 1/2 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen um 1/10% feier. Geld knapp. Umsatz nicht ohne Belang.

Öffentliche Schuld.				Geld Waare				Geld Waare			
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung	zu 5%	65.50	66.60	Gal. Karl-Ludw.-B.	zu 200 fl. C.M.	221.80	225.00	Paffy	zu 40 fl. C.M.	27.75	28.25
" rückzahlbar	" " "	97.00	97.25	" Don.-Dampfsch.-Gef.	" " "	454.00	455.00	Glory	" " "	26.50	27.00
" rückzahlbar von 1864	" " "	86.80	86.90	" Österr.-Ung. in Triest	" " "	225.00	227.00	St. Geneis	" " "	27.25	27.75
Silber-Anleihen von 1864	" " "	87.20	87.50	" Wien. Dampfsch.-Aftg.	500 fl. d. W.	400.00	410.00	Windischgrätz	" " "	16.50	17.00
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup.	zu 5%	79.90	80.00	" Pester Kettenbrücke	" " "	350.00	355.00	Baldstein	" " "	18.25	18.75
" " " " " " "	" " "	80.10	80.10	" Böhm. Westbahn zu 200 fl.	" " "	163.75	164.00	Regelwich	" " "	14.00	14.50
Metalliques	" " "	71.60	71.75	" Theißbahn-Aktien zu 200 fl. C. M.	" " "	147.00	147.00	R. k. Hofspitalfond	" " "	12.00	12.25
" " " " " " "	" " "	71.80	72.00	" m. 140 fl. (70%) Einzahlung	" " "	147.00	147.00	Wechsel.			
" " " " " " "	" " "	62.50	63.00	Pfandbriefe (für 100 fl.)				3 Monate.			
Mit Verlosf. v. J. 1839	" " "	155.50	156.00	Nationalb.	10jährige v. J.	102.00	102.50	Augsburg für 100 fl. südd. W.	" " "	97.20	97.50
" " " " " " "	" " "	89.00	89.50	" " " " " " "	" " "	93.50	94.00	Konstanz a. M. 100 fl. d. W.	" " "	97.30	97.60
" " " " " " "	" " "	94.65	94.75	Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	" " "	89.10	89.20	Hamburg, für 100 Mark Banco	" " "	115.00	115.25
" " " " " " "	" " "	97.50	97.70	R. d. Gescom.-Gef. zu 500 fl. d. W.	" " "	81.75	82.00	London für 10 Pf. Sterling	" " "	45.95	45.10
" " " " " " "	" " "	83.00	83.10	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	" " "	129.75	130.00	Paris, für 100 Franks	" " "	114.50	114.75
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.	" " "	19.50	20.00	Staats-Gef. zu 200 fl. C.M.	" " "	129.75	130.00	Cours der Geldsorten.			
B. der Kronländer (für 100 fl.)				" " " " " " "	" " "	129.75	130.00	R. Münz-Dukaten 5 fl. 48 kr.	" " "	5 fl. 48 kr.	5 fl. 48 kr.
Grundentlastungs-Obligationen.				Kais. Elif.-Bahn zu 200 fl. C.M.	" " "	88.75	84.25	Kronen	" " "	15 fl. 90 kr.	15 fl. 90 kr.
Nieder-Österreich	zu 5%	89.50	90.50	Süd.-nordb. Verb.-B. 200 fl.	" " "	25.50	26.00	Napoleon'scher	" " "	9 fl. 26 kr.	9 fl. 26 kr.
Ober-Österreich	" " "	89.75	90.25	Süd. Staats- lombardisch-vene-	" " "	100.00	102.00	Russ. Imperials	" " "	9 fl. 49 kr.	9 fl. 49 kr.
Salzburg	" " "	90.75	91.25	" " " " " " "	" " "	31.50	32.00	Bereinsthaler	" " "	1 fl. 72 kr.	1 fl. 72 kr.
Böhmen	" " "	93.00	93.50	Gef. 200 fl. d. W. 500 fl.	" " "	236.50	237.50	Silber	" " "	114 fl. 50 kr.	114 fl. 50 kr.